



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 17.06.2015  
Az.:

### **3. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 24.11.2014**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bauernfeind, Petra

i.V.v. Jell Simone

Biller, Josef

Glaubitz, Stephan

Jell, Simone

Kressirer, Maximilian

Mayr, Elisabeth

Oberhofer, Michael

Dr. Puschmann, Christoph

Scheumaier, Bernd

Slawny, Manfred

Treffler, Christina

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Schmittner Josef

Stadick Peter zu TOP 2

Helfer Helmut

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Wendlinger Georg zu TOP 3



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Ferner nehmen teil:**

Herr Dr. Haupt und Frau Michel von der FH für angewandtes Management zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises  
Raumbedarfsanalyse Korbinian-Aigner-Gymnasium und Anne-Frank-Gymnasium  
Vorlage: 2014/1669
2. Schulen des Landkreises  
Jugendsozialarbeit an Schulen  
Vorlage: 2014/1661/1
3. Haushaltswesen  
Denkmalschutz; Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 DSchG  
Vorlage: 2014/1660
4. Haushaltswesen  
Haushaltsberatung 2015  
Schulen und Kultur  
Vorlage: 2014/1649
5. Bekanntgaben und Anfragen



1. Raumbedarfsanalyse Korbinian-Aigner-Gymnasium und Anne-Frank-Gymnasium  
Vorlage: 2014/1669

**Der Vorsitzende** begrüßt Frau Michels und Herrn Dr. Haupt von der Fachhochschule für angewandtes Management.

**Herr Dr. Haupt** und **Frau Michel** erläutern die Raumbedarfsanalyse mit Fokus auf die beiden Erdinger Gymnasien anhand einer Präsentation.

**Kreisrat Kressirer** fragt, ob es eine Abfrage gab, wer den Ganztageszug beanspruchen wird.

**Frau Michel** antwortet, dass die vorliegenden Zahlen auf den Angaben der Schulleitung aus dem letzten Jahr beruhen. Es gab zudem Angaben der Schulleitung, über Abfragen für dieses Schuljahr. Als Variation wurde von der Annahme ausgegangen, dass es bei dem derzeitigen Zustrom und bei den derzeitigen Klassenzahlen bleibt.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass es aktuell schon ein Ganztagesangebot auf freiwilliger Basis gibt. Die Alternative mit den baulichen Maßnahmen betrifft den gebundenen Ganztageszug. An der Mittagsverpflegung wird sich nicht viel ändern. Das würde bedeuten, dass zusätzlich Schüler den Ganztageszug beanspruchen. Es ist schwer vorstellbar dass die Zahl im Verhältnis zu diesem offenen Ganztageszweig deutlich steigt. .

**Kreisrätin Dieckmann** weist auf den Landkreis als Boomregion hin. Es gibt sehr viel Zuzug. Sie fragt, ob zukünftige Baugebiete einberechnet sind. Es handelt sich um einen sehr jungen Landkreis, dem auch junge Familien zuziehen. Sie sieht deswegen das Minus-Denken weniger. Der Raumbedarf wird steigen. Beide Gymnasien sollen gemeinsam im Blickfeld sein und es soll darauf geachtet werden, was in Zukunft benötigt wird. Der gebundene Ganztage ist die Zukunft. Der Kreistag hat auch entschieden, dass es in diese Richtung gehen soll.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass die Realität sich anders gestaltet. Die Schülerzahlen sinken trotz Zuzug. Sie würden noch deutlicher sinken wenn es den Zuzug nicht gäbe.

**Kreisrätin Dieckmann** sagt, dass bei beiden bisherigen Raumbedarfsanalysen der Bedarf eigentlich immer gestiegen ist. Ihrer Ansicht nach wird der Bedarf steigen.

**Kreisrat Kressirer** fragt, ob ein Ersatzbau für den Fahrradkeller geplant ist.

**Der Vorsitzende** sagt, dass kein Ersatzbau erfolgen würde. Die vorhandenen Räumlichkeiten können natürlich genutzt werden. Es geht allerdings auch um Nebenräume, die wieder untergebracht werden müssen. Wie das kompensiert wird, ist Sache der Planer.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Oberhofer** bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Er fragt nach den Auswirkungen der Mittelstufe Plus auf das Gutachten

**Frau Michel** antwortet, dass die Thematik in der Langfassung des Gutachtens aufgegriffen wurde. Allerdings gibt es dazu noch keine belastbaren Daten.

**Kreisrat Oberhofer** erläutert, dass für alle Schüler die Möglichkeit besteht, die Klassen acht, neun und zehn von drei Jahren auf vier Jahre zu strecken. Wenn etwa 25 Prozent der Schüler dieses Angebot nutzen können, würde das allein eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Klassen bedeuten. Natürlich ist im Gegenzug angedacht, dass kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Für diese Schüler wird der Nachmittag, ob in gebundener oder in offener Form, nicht sonderlich attraktiv sein. Des Weiteren könnten über 60 Prozent der Schüler aufs Gymnasium gehen. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt vielleicht Entscheidungen zu treffen, wenn belastbare Zahlen in Zukunft nötig sind. Bauliche Maßnahmen sind aus seiner Sicht sehr schwer zu kalkulieren und zu beurteilen.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass zwei Gymnasien am Standort Erding vorhanden sind. Möglicherweise sollte bei einem vielleicht mehr der gebundene Ganztageszug präferiert werden. Bei dem anderen könnte die Erweiterung der Klassenzahlen mit zusätzlicher Addition um einer Klasse je Jahrgang gefördert werden. Das würde Sinn machen. Es sollte nicht an beiden Gymnasien ein Parallelangebot geschaffen werden, sondern damit ein Stück weit Profilschärfung unabhängig vom offenen Ganztagesangebot betrieben werden.

**Kreisrätin Mayr** stellt zur Mittelstufe Plus fest, dass die Kinder nachmittags frei haben und zuhause verköstigt werden können. Es würde keine derart große Mensa gebraucht. Wenn die Mittelstufe Plus nur an einem Gymnasium angeboten würde, könnten Mensakosten eingespart werden. Die Schülerzahlen werden steigen weil die Geburtenzahlen im Durchschnitt von 1,3 auf 1,4 hochgesetzt wurden. Die Asylanten wünschen sich ebenfalls eine solide Grundausbildung und wollen ein Gymnasium, eine Realschule oder eine Mittelschule besuchen.

**Herr Dr. Haupt** betont, dass viele Einflussfaktoren bei einer Bedarfsanalyse berücksichtigt werden müssen. Es wurden daher bewusst unterschiedliche Varianten dargestellt und zur Diskussion offen gelassen. Natürlich kann aber nicht definitiv vorgesagt werden, was in vier bis sechs Jahren der Fall ist.

**Kreisrätin Dieckmann** widerspricht in Bezug auf die Ganztagsbeschulung der Aussage, es solle nur an einer Schule möglich sein, das Profil zu stärken. Die Schulen haben verschiedene Profile. Am Korbinian-Aigner-Gymnasium gibt es Latein als erste Fremdsprache und einen musisch-künstlerischen Zweig. Das gibt es am Anne-Frank-Gymnasium nicht. Ein gebundener Ganztags ist für sie nicht eine Form von Schulprofil. Der Kreistag hat gesagt, dass jede Schule, die sich auf den Weg macht, unterstützt werden soll. Es gab einen Antrag, den die CSU noch ergänzt hat, und der befürwortet wurde. Es ist noch nicht sicher, was aus der Mittelstufe Plus



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

wird. Nicht nur im G8 wäre ein gebundener Ganzttag notwendig. Auch an den Realschulen könnte es gebundenen Ganzttag geben, ohne dass es immer Nachmittagsunterricht gibt. Beim rhythmisierten Lernen handelt es sich um ein völlig anderes Konzept. Auch in Krippen und Kindergärten gibt es mittlerweile den gebundenen Ganzttag. Im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Eltern wird sich jetzt viel ändern. Wenn einer Schule diese Möglichkeit genommen wird, die aber andererseits Latein als erste Fremdsprache und einen musisch-künstlerischen Zweig verfügt, überlegen die Eltern, wohin sie ihr Kind geben sollen, wenn genau so etwas gewünscht wird. Die Mensen der Schulen sind bereits jetzt, auch an den gebundenen Ganzttag, übervoll. Die Mensa und die Küchen müssen etwas ausgeweitet werden. Die Mensa im Korbinian-Aigner-Gymnasium muss neu gebaut werden. Es muss mit Blick auf die Prognosen etwas getan werden. Möglicherweise gibt es neue pädagogische Konzepte, die vielleicht mehr Raumbedarf erfordern.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Eltern klug genug sind und der Kreistag nicht bevormundend wirken soll. Was die Eltern wollen ist viel wichtiger. Wenn es nun diese neue Möglichkeit der Mittelstufe Plus gibt, sollte so etwas nicht vorenthalten werden. Damit müssen aber auch die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und die Notwendigkeit von verschiedenen anderen Raumkonzepten ein Stück weit infrage gestellt werden. Wenn eine konzeptionelle Festlegung erfolgt und die Räume so gestaltet werden, dass sie nur für die gebundene Ganzttagesschule genutzt werden können, ist das möglicherweise kontraproduktiv zu dem, was die Eltern wollen.

**Kreisrat Biller** merkt an, dass die Frage nach dem was gewünscht wird, in erster Linie den Schulleitungen und Schulfamilien gestellt werden muss. Es liegt eine umfangreiche, theoretische Vorarbeit vor. Über die meiste Erfahrung verfügen die Schulen. Die Schulleitungen kennen auch die Trends der letzten Zeit und das Verhalten und die Anfragen der Eltern. Die beiden Gymnasien können sich gegenseitig beraten oder über ihre Stellungnahmen diskutieren.

**Kreisrat Kressirer** schätzt, dass wenn bei drei bis vier Jahrgängen in einer Altersstufe jeweils bei einer Klasse ein Ganzttagsangebot vorliegt, die Klassenräume zunächst ausreichen. Viel wichtiger ist es, die entsprechenden Fachräume zu schaffen. Im Bereich der Mensa kann ein Stück weit mit dem Stundenplan entzerrend eingewirkt werden. Es ist wichtig, auch die Meinung der Schule zu hören.

**Der Vorsitzende** sagt, dass heute keine Entscheidung getroffen werden muss. Der Vortrag der FH soll zustimmend zur Kenntnis genommen werden. In Abstimmung mit den Schulleitungen sollen die Konstruktionen weiterentwickelt werden.

**Kreisrat Glaubitz** fragt, welche Schülerzahlen pro Klasse zugrunde liegen. Er möchte zudem wissen, ob mit der Mittelstufe Plus oder Förderunterricht kleinere Räume gebraucht werden. Die Schülerzahlen werden bis zum Jahr 2020 wahrscheinlich rückläufig sein.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Frau Michel** antwortet, dass die Klassenzahlen aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen getroffen werden. Dafür gibt es einen bestimmten Teilungsschlüssel. Dieser variiert etwas, abhängig davon, was tendenziell kommt.

**Der Vorsitzende** weist Kreisrätin Dieckmann darauf hin, dass in den Grundschulen im Jahre 2011/12 im Landkreis Erding noch 1400 Kinder waren und es aktuell im Jahre 2014/15 noch 1321 Schüler gibt. Das ist deutlich weniger. Der Trend ist eindeutig. Daher ist nicht mit einer riesigen Zunahme bei den Gymnasien zu rechnen. Natürlich kann sich das Übertrittsverhalten noch ändern. Trotzdem sind in den letzten Jahren in den Gymnasien sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Schülerzahl hat sich pro Klasse verringert. Deswegen haben die Klassenzahlen sich insgesamt verstetigt. In vielen Gemeinden des Landkreises Erding gibt es mittlerweile aber mehr Sterbefälle als Geburten. Wenn der Zuzug nicht in dieser Größenordnung anhielte wären die Zahlen noch deutlicher gesunken. Ohne Verdopplung oder gar Verdreifachung des Zuzuges wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren keine Zunahme ergeben.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0006-20

Die Vorstellung der Raumbedarfsanalyse durch die Hochschule für angewandtes Management wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## 2. **Jugendsozialarbeit an Schulen** **Vorlage: 2014/1661/1**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass eine weitere Möglichkeit für Jugendsozialarbeit an Schulen geboten werden soll. Dazu gab es verschiedene Anträge. Der Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen ist gesetzlich so geregelt, dass nur an den Mittelschulen, die einen entsprechenden Antrag stellen und aufgrund der Fördervoraussetzung von Seiten des Freistaates Bayern unterstützt werden, der Landkreis auch mit dem gleichen Anteil bezuschussen müsste. Ansonsten gibt es auch keine staatliche Förderung. Vor drei Jahren wurde damit begonnen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Jugendsozialarbeit an allen Schulen anzubieten. Der Betrag unterscheidet sich je nach Größe der Schule und nach Schulart. Diese Möglichkeit haben viele Schulen wahrgenommen. Es gibt im Übrigen keine Begrenzung auf staatliche Schulen. Das neue Konzept sieht zum einen wieder eine Unterscheidung der jeweiligen Schulart vor. Zum anderen ergab sich die Situation, dass manche Schulen nur dadurch nicht in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen weil sie schon länger das Angebot vorhalten. Der Landkreis kann den Staat nicht ersetzen. Es können aber zumindest die Fördermittel ausbezahlt werden, die der Landkreis der Schule im Fall einer staatlichen Förderung zukommen lassen würde. Die Regelung soll nach Stundenanteilen berechnet werden. Dabei wird die Größe der Schule berücksichtigt. Die Entscheidung über eine Halbtagesstelle oder Vollzeitstelle, soll entsprechend der Regelung

des Freistaats getroffen werden. Selbstverständlich soll die Förderung aber bei den sonstigen weiterführenden Schulen wie bisher gewährt werden. Dazu werden natürlich Haushaltsmittel benötigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Stadick** verweist auf den Vorlagebericht. Zum damaligen Zeitpunkt stand für die Mittelschule Taufkirchen die endgültige Förderung seitens des Freistaates Bayerns noch aus. Seit zwei Wochen liegt ein positiver Bescheid vor. Ebenso erhalten die Mittelschule Wartenberg und die Mittelschule Forstern eine Förderung vom Freistaat Bayern. Es wurden weitere Anträge bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Der Landkreis hat die Antragsstellung unterstützt. Es liegen noch Anträge ohne Entscheidungen für die Mittelschulen Finsing, Wörth, sowie die Mittelschule Dorfen vor. In den nächsten Tagen wird es zu einer Entscheidung kommen. Die Überlegung für das neue Konzept war dahingehend, dass die Mittelschulen im Landkreis Erding genauso gefördert werden, als wenn eine JaS-Förderung des Freistaates Bayern vorläge. Bei der JaS-Förderung des Freistaates Bayern gibt es immer zwei Förderkomponenten. Der Landkreis muss sich bei einer Antragsstellung auf JaS-Förderung verpflichten, dieselbe Förderhöhe selbst zu erbringen. Die Regierung von Oberbayern würde sonst sofort diesen Antrag abschlägig beurteilen. Wenn die drei Mittelschulen, für die die Entscheidung noch aussteht, abschlägig beurteilt würden, würde nach diesem Konzept der Landkreis trotzdem die Förderung in dieser Höhe übernehmen. Der Förderanteil des Freistaates Bayern kann zwar nicht ersetzt werden. Es würde aber zumindest der Landkreisanteil übernommen. Der Anteil der Förderung bemisst sich immer nach dem anerkannten Stellenbedarf. Das wäre bei einer Vollzeitstelle derzeit ein Betrag von 16.360,00 € im Jahr und entsprechend bei einer Halbtagsstelle 8.180,00 €. Nach den Richtlinien muss mindestens eine halbe Stelle vorgehalten werden. Welcher Stellenanteil an einer einzelnen Schule gefördert wird, bemisst sich nach der Entscheidung des Landkreises. Die Entscheidung trifft in der Regel der Jugendhilfeausschuss und diese wird mit einer entsprechenden Bedarfsfeststellung hinterlegt. Bei den diesjährigen JaS-Projekten bewegen sich die geförderten Stellenanteile zwischen einer halben Stelle und einer Ganztagesstelle. Zudem erfolgt eine Bemessung anhand der Schülerzahl der jeweiligen Schule. Für die Realschulen und die Gymnasien müssen weitere Überlegungen angestellt werden. Die Sachaufwandsträgerschaft liegt beim Landkreis und nicht bei den Gemeinden. Zudem sind bei den Gymnasien und Realschulen die JaS-Kriterien nicht entsprechend anzuwenden, da eine JaS-Förderung an diesen Schulen nur in Ausnahmefällen möglich ist. Das Fördervolumen ist an dem Betrag orientiert, der über die Bundesmittel in Form der Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgeschüttet wurde. Das Konzept wurde dementsprechend gestaltet.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Orientierung dahingehend sein muss, was Jugendsozialarbeit an Schulen grundsätzlich ausmacht. Das ist der einzige Ansatzpunkt bei dem das staatliche Jugendamt in Erscheinung treten kann. Der Gedanke, die JaS auch bei allen weiterführenden Schulen wieder zu fördern ist sinnvoll. Dieses Angebot ist von allen angenommen worden. Die Kostenaufteilung erfolgt wie bei Mittelschulen. Ein Drittel trägt der Sachaufwandsträger, in diesem Fall der Landkreis, ein weiteres Drittel besteht aus dem Landkreiszuschuss. Das ergibt eine zwei Drittelförderung. Ein Drittel müsste weiterhin von der Schule erbracht werden.

Der Großteil der Förderung wird also über den Landkreis Erding garantiert.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Dieckmann** stimmt dem Antrag zu. Es bleibt zu hoffen, dass die Mittelschulen, bei denen noch eine Entscheidung aussteht, aufgenommen werden. Bei den Gymnasien wird die Eindrittelfinanzierung nicht von den Fördervereinen gewährleistet. Die gesamte Schulfamilie macht sich auf den Weg. Auf Dauer müssen Überlegungen zu dem großen Anteil, den die Schulfamilie leisten muss angestellt werden. An Mittelschulen leistet der Sachaufwandsträger in der Regel mehr als ein Drittel der Kosten.

**Der Vorsitzende** merkt an, dass es keine staatliche Förderung gibt. Es kann nicht sein, dass der Landkreis in die Fußstapfen des Staates eintritt. Es gibt seinem Wissen nach keine einzige Kommune und keinen Landkreis, die eine ähnliche Förderung im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen mitunterstützen. Es wird Jugendsozialarbeit an Schulen, nicht Schulsozialarbeit gefordert. Es handelt sich um Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf. Bei den Antragsstellungen muss jeweils das Konzept und ein Rechenschaftsbericht am Ende des Jahres vorgelegt werden. Die Gemeinde Taufkirchen hat den Wechsel von Schulsozialarbeit vollzogen, die zwar nach wie vor auch zum Teil fortgeführt wird. Trotzdem wird aber Jugendsozialarbeit an Schulen angeboten. Auch andere Schulen können so in den Genuss von staatlichen Förderungen kommen.

**Kreisrat Oberhofer** betont, dass der Antrag für Chance und Bildungsgerechtigkeit steht. Gerechtigkeit soll es auch im Hinblick auf die gemeindliche Finanzierung geben. Diejenigen, die in Vorleistung gegangen sind und sich frühzeitig auf den Weg gemacht haben dürfen nicht schlechter gestellt sein, als diejenigen, die die Thematik später erkannt haben. Mit dem Konzept werden alle Schularten bedient. Natürlich geschieht dies in unterschiedlicher Intensität. Bedürfnisorientierte und ergebnisorientierte Arbeit wird auch die Mittelschulen im Landkreis stärken.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0007-20

Dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13. Oktober 2014 auf grundsätzliche Weiterführung einer Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Schulen und auf Überarbeitung des bisherigen Landkreis-Konzepts zur Verteilung der Fördermittel wird zugestimmt.

Es wird dem Kreistag empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel für 2015 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**





3. **Denkmalschutz; Gewährung von Zuschüssen gemäß Art. 22 Abs. 2 DSchG**  
**Vorlage: 2014/1660**

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Der Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Wendlinger um nähere Erläuterungen.

Büro des Landrats  
BL

**Herr Wendlinger** berichtet, dass der Landkreis Erding die Möglichkeit der Zuschussgebung für die Renovierung von Kunstdenkmälern grundsätzlich gewährt. Es muss sich natürlich zum einen um ein Denkmal handeln und darüber hinaus müssen auch Fristen für die Antragstellung eingehalten werden. Die Antragsstellungsfrist lief bis zum 31. Oktober diesen Jahres. Über 17 Anträge sind bis Ende Oktober diesen Jahres eingegangen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Sakralbauten. Die Maßnahmen sind über den ganzen Landkreis verteilt. Es liegen hier Anträge zur Renovierung von Kirchen in Bockhorn, Isen, Lengdorf, Dorfen, Berglern, Auerbach, Aufkirchen, Maria Thalheim, Langengeisling vor. Darüber hinaus gibt es auch noch drei weitere Profanbauten, also nicht kirchliche Bauwerke. Dabei handelt es sich zum einen um die Sanierung des Josef-Martin-Bauer-Hauses in Dorfen. Das Wohnhaus und Geburtshaus wurde aufwändig renoviert. Des Weiteren geht es um die Sanierung eines Dachstuhles in Schnaapping, Gemeinde Taufkirchen. Zudem liegt ein Antrag über die Ertüchtigung von Bauwerken beim Schloss Fraunberg vor. Der Landkreis Erding hat in einer früheren Sitzung entschieden, dass Maßnahmen mit 4 % der Gesamtkosten grundsätzlich bezuschusst werden. Diese Kosten sind dafür im Haushalt vorgesehen, und die entsprechende Prüfung der Anträge und der vorliegenden Gesamtkosten ist erfolgt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0008-20

Von den im Vorlagebericht aufgeführten im Laufe des Jahres 2014 gestellten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Kunstdenkmälern werden die unter den Nummern 1 bis 17 aufgeführten Maßnahmen mit einem Satz von 4 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

4. **Haushaltsberatung 2015**  
**Schulen und Kultur**  
**Vorlage: 2014/1649**

**Der Vorsitzende** verweist auf den umfangreichen Vorlagebericht. Das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt liegt bei 32,7 Mio. €, im Vermögenshaushalt 10,1 Mio. €. Dies bedeutet entsprechende Steigerungen auf insgesamt 43 Mio. €. Im letzten Jahr waren es rund 11 Mio. € weniger. Es ist eine nochmalige Erhöhung der Umlagekraft zu verzeichnen. Diese wird bestätigt durch die Kontinuität der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Umlagekraft steigt auf den dritthöchsten Wert in Oberbayern und den fünftöchsten Wert in Bayern. Der Landkreis Erding lag früher einmal im



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Mittelfeld oder an der Spitze des letzten Drittels. Der Landkreis selbst kann keine Gewerbegebiete ausweisen und nicht mit der Planungshoheit einer Gemeinde agieren. Dies ist der Verdienst der Städte, Märkte und Gemeinden. Obwohl die Bezirksumlage wohl um zwei Prozentpunkte gesenkt wird, bedeutet dies eine erneute Steigerung im dritten Jahr in Folge mit rund zehn Prozent. Die Einsparung beträgt lediglich 173.000,00 €. Trotz dieser höheren Umlagekraft wird mit dem gleichen Grundbetrag bei der Schlüsselzuweisung wie im laufenden Jahr gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt läge die Kreisumlage bei 48,71 Punkten. Mehrausgaben ergeben sich im Bauunterhalt mit plus 673.000,00 € oder im ÖPNV mit Mehrkosten von 335.000,00 €. Die Verbandsumlage im Zweckverband für Rettungsdienst steigt um 149.000,00 €, die Krankenhausumlage an das Land Bayern um 253.000,00 €. Der Fehlbetragsausgleich Klinikum Landkreis Erding ist mit 2.050.000,00 € angesetzt. Im laufenden Jahr 2014 wurde mit 1,5 Millionen gerechnet. Um das Defizit aus den letzten Jahr noch auszugleichen werden dann 550.000,00 € mehr benötigt. Die Personalkosten steigen um fast 2 Mio. €. Es sind sechs Vollzeitstellen für Asyl eingeplant, was allein eine Größenordnung von einer halben Million bedeutet. Der Zuschussbedarf für die Sozialhilfe steigt um 386.000,00 €, die Leistungsbeihilfe des Bundes um 98.000,00 €. Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe steigt deutlich in der Größenordnung von 1.300.000,00 €. Minderausgaben ergeben sich in der Bezirksumlage mit 173.000,00 €. Die Statikprüfungskosten sinken um 250.000,00 €, die Zinszahlungen um 198.000,00 €. Es ergeben sich Mindereinnahmen bei der Grunderwerbssteuer. Es wurde der Betrag angesetzt, der früher einschließlich des Teilbereiches Stadt Erding angesetzt war. Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich Mindereinnahmen, weil im Haushaltsplan mehr angesetzt war, als tatsächlich eingetroffen ist. Bei den Gebühren wird wieder mit 853.000,00 € Mehreinnahmen gerechnet. Die größeren Posten im Vermögenshaushalt sind zum einen das Gymnasium Dorfen mit 1.370.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015, die Berufsschule Erding 548.000,00 €, Grundstückskäufe 1.000.000,00 €, Straßenbau 2.064.000,00 €, Katastrophenschutz mit Sandsackfüllcontainer und Schlauchverlegeanhänger mit insgesamt 218.000,00 € und Planungskosten für eine Ertüchtigung und Umbau des alten Landratsamtsgebäude in Höhe von 100.000,00 €. Es ist eine planmäßige Tilgung von 938.000,00 € vorgesehen. Der Schuldenstand Ende 2015 läge dann bei 17.551.000,00 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Am 12.11.2014 wurde mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen, eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 300.000,00 € durchzuführen, sowie eine Reduzierung des Bauunterhaltes von 306.000,00 €, eine Reduzierung der vorhandenen Mittel für die Gesundheitsakademie in Höhe von 200.000,00 €. Dies bedeutet eine weitere Reduzierung um 806.000,00 €. Im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wurde die Brückensanierung in Matzbach mit 165.000,00 € gestrichen, weil die Realisierung erst 2016 durchgeführt werden soll und der Kreuzungsumbau in Steinkirchen bei der ED28 für dieses Jahr noch kommen soll. Es ergibt sich dann einen Entlastungseffekt von 135.000,00 € zusätzlich. Das bedeutet insgesamt 941.000,00 €. Mit weiteren kleineren Ansätzen kann die Kreisumlage auf 48,04 Prozentpunkte gesenkt werden.

**Herr Helfer** berichtet, dass im Bereich der Schulen einige Anschaffungen zu tätigen sind. Es gilt, die Windows 7-Umstellung zu meistern. Für Microsoft Windows XP wird es keine Sicherheitsupdates mehr geben. Bei der



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Multimedia-Umstellung wurde festgestellt, dass bei einigen Schulen die Netzwerke aktualisiert werden müssen.

Es wurde auch mit den Schulleitern gesprochen, und vermittelt, dass nicht alles eingestellt werden kann, was wünschenswert ist. Die Prioritäten 2 und 3 wurden herausgenommen. Wenn von Seiten des Ausschusses für Bildung und Kultur noch Einsparpotenzial gesehen wird, wird dieses entsprechend umgesetzt. Die Berufsschule Erding hat im Haushalt beantragt, ein Auto mit Elektroantrieb für 24.000,00 zu beschaffen.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Thematik bei der heute noch stattfindenden Fraktionsvorsitzendenrunde zu beraten.

**Kreisrat Biller** nimmt an, dass es sich um ein Objekt handelt, an dem die Schüler lernen und arbeiten. Ein Fahrzeug der Marke BMW kostet sicherlich 40-50.000,00 €. Er fragt, ob es sich um ein besonderes Angebot handelt.

**Herr Helfer** antwortet, dass es sich um ein Fabrikat der Marke Audi handelt.

**Kreisrat Biller** sagt, dass die Schulleitung und die Lehrerschaft wissen müssen, ob die Anschaffung zur Erfüllung des Lehrplans notwendig ist oder nicht.

**Kreisrätin Dieckmann** erläutert, dass bereits in Fraktionssprechersitzung über den Haushalt gesprochen wurde. Die Fraktion der SPD kann nichts finden was im Haushalt für Kultur und Bildung gekürzt werden soll. Die Gespräche mit den Schulleitern haben stattgefunden. Bildung ist allen wichtig.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest den Beschlussvorschlag.

ABiKu/0009-20

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Schulen und Kultur des Haushaltes 2015 zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## 5. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung Ausschuss für Bildung und Kultur um 15:40 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte